



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Aktueller Planungsstand Bahnstrecke Kiel - Schönberger Strand

1. Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für die Reaktivierung der Bahnstrecke Kiel-Schönberger Strand?

Antwort:

Derzeit überarbeitet die Vorhabenträgerin (AKN) Teile der Planunterlagen auf der Grundlage von Abstimmungen zwischen ihr, den zuständigen Fachbehörden sowie dem Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) im Hinblick auf die Herstellung der Auslegungsreife. Es ist unerlässlich, ein rechtssicheres Planfeststellungsverfahren durchzuführen und die notwendigen Vorgaben einzuhalten.

Es kann damit gerechnet werden, dass die Planunterlagen noch in diesem Jahr beim APV eingereicht werden, das APV steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit der Vorhabenträgerin. Sobald die Planunterlagen dem APV vorliegen und für auslegungsreif befunden werden, wird das Anhörungsverfahren vorbereitet und durchgeführt werden.

2. Wurden die nicht planfeststellungsrelevanten Arbeiten wie geplant zum ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen?

Antwort:

Die Instandsetzung des etwa 4,0 km langen Streckenabschnitts zwischen dem Bahnübergang Eichsollskamp und dem Bf. Schönberg (Los 2.2) ist nahezu abgeschlossen, Restarbeiten (Randwege und Kabelkanalarbeiten) sind im Juli und August 2022 geplant.

Die Instandsetzung des etwa 3,0 km langen Streckenabschnitts zwischen dem Bf. Probsteierhagen und dem Bahnübergang Eichsollskamp (Los 2.3) konnte im Juni 2022 abgeschlossen werden.

Um den Streckenabschnitt des Loses 3 (Streckenlänge ca. 3,0 km) zwischen Schönberg und Schönberger Strand instand setzen zu können, bedarf es des Abschlusses eines Erbbaupachtvertrages zwischen dem Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V. (VVM) und AKN. Dieser Vertrag wird zurzeit verhandelt.

3. Wie sieht der aktualisierte weitere Zeitplan aus?

Antwort:

Vorausgesetzt der Erbbaupachtvertrag mit dem VVM kann bis Ende 2022 wie geplant geschlossen werden, ist der Beginn der Instandsetzungsarbeiten (Baufeldfreimachung) im Los 3 für Februar 2023 vorgesehen. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Ein belastbarer Zeitplan für die Errichtung der planfeststellungsrelevanten Infrastruktur nach Erlass eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses lässt sich aktuell nicht nennen, da die Planungen und die Bauarbeiten wesentlich davon abhängen, zu exakt welchem Zeitpunkt der Beschluss rechtskräftig wird (Fäll- und Schnittverbote zwischen Anfang März und Ende September). Darüber hinaus spielt die Verfügbarkeit von Planungs- und Baukapazitäten sowie der Verlauf der Ausschreibung von Bauleistungen eine entscheidende Rolle. Für die Umsetzung der planfeststellungsrelevanten Arbeiten kann ein Zeitraum von voraussichtlich mindestens 21 Monaten in Aussicht gestellt werden. Hinzu käme eine etwa halb-, bis einjährige Vorbereitungsphase.

4. Mit welchen Kosten für das Gesamtvorhaben wird gerechnet?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2019 mit dem MWVATT und der NAH.SH abgestimmten Daten ergaben sich für die Kostenfortschreibung Gesamtkosten in einer Höhe von etwa 50,0 Mio. €.

Durch die Unterbrechung von Lieferketten oder durch den Fachkräftemangel auftretende Auswirkungen (Kosten und Verzögerungen) auf das Projekt lassen sich aktuell nicht bewerten. Eine Einschätzung hierzu wird vermutlich frühestens Ende 2022 / Anfang 2023 möglich sein, wenn erste umfangreichere Ausschreibungen ausgewertet werden konnten. Siehe hierzu auch die Punkte 5 und 6.

5. Welche Kostensteigerung gibt es im Vergleich zur ursprünglichen Planung?

Antwort:

Entsprechend der im Jahr 2019 mit dem MWVATT abgestimmten Daten zur Kostenfortschreibung des Gesamtprojektes gab es bei der Umsetzung der Instandsetzungslose 2.2 und 2.3 keine Kostensteigerungen. Die in den letzten Jahren umgesetzten Baumaßnahmen der beiden Lose wurden im prognostizierten Kostenrahmen umgesetzt. Übliche Preissteigerungen wurden für die bis ins Jahr 2021 ausgeschriebenen Leistungen in der K-Fortschreibung bereits berücksichtigt, davon unabhängig können marktabhängige Preissteigerungen dennoch zukünftig zu veränderten Kosten führen. In diesem Zusammenhang bleiben die für die noch umzusetzenden Instandsetzungsmaßnahmen sowie die für die Realisierung der planfeststellungsrelevanten Infrastruktur anstehenden Ausschreibungsverfahren abzuwarten.

6. Von welchen weiteren Kostensteigerungen ist auszugehen?

Antwort:

Materialpreissteigerungen im Bereich Kupfer, Stahl, Holz und Zement können zu höheren Baupreisen führen als prognostiziert. Auf Grund der weltweiten Rohstoffkrise, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch verschärft wurde, haben Lieferanten sowohl Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Baustoffen als auch bei deren Lieferung. Forderungen mit entsprechenden Nachweisen liegen jedoch bislang nicht vor. Auch die durch die Corona-Pandemie verursachten Rohstoffverknappungen können daher noch zu deutlichen Preissprüngen führen. Diese sind jedoch in ihrer Höhe und ihren Auswirkungen auf die Gesamtbaukosten aktuell nicht seriös vorhersehbar. Die Ende 2022 geplanten Ausschreibungsverfahren für das Los 3 werden ein erster Indikator für die Entwicklung sein.